

Nisch-Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 10

6. März 1864.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamte Nisch
an

die Magistrate, dann sämtliche Gemeinde-
und Stiftungsverwaltungen.

Die notarielle Beurkundung von Verträgen der Gemeinden
und Stiftungen betr.

Auf die höchste Ministerial-Entschliessung vom 10.
d. Mts. im rubrizirten Betreffe (Kr.-Amts-Blatt S.
432) wird hiemit zur genauesten Beachtung besonders
aufmerksam gemacht.

Nisch, den 27. Febr. 1864.

Der kgl. Bezirksamtman:
Wimmer.

Vom kgl. Bezirksamte Nisch
an

sämtliche Gemeindeverwaltungen mit Ausnahme
von Altomünster.

Pflichtbeiträge der Dienstboten und Gesellen.

Man hat wahrgenommen, daß in dem Landge-
richtsbezirke Nisch von einigen Gemeinden die Pflicht-
beiträge nicht erhoben werden.

Man läßt nun den Vorstehern und Pflegern un-
verhalten, daß sie, wenn sie sich in der Erhebung
dieser Beiträge eine Vernachlässigung zu Schulden
kommen lassen, nicht nur unnachlässiglich Ordnungs-
strafen von je 5 Thaler zu gewärtigen haben, son-

dern auch zum Ersatz der nicht mehr erhebbaaren Bei-
träge angehalten werden.

Während fast nirgends die Erhebung dieser Bei-
träge Hindernissen begegnet, will man nur im Land-
gerichts-Bezirke Schwierigkeiten finden, die aber nicht
in der Wirklichkeit, sondern nur in der Abneigung
gegen alle auch anerkannt gute Neuerungen bestehen.

Nisch den 27. Februar 1864.

Der kgl. Bezirksamtman.
Wimmer.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamt Nisch
an

die Magistrate und sämtliche Gemeinde-
Verwaltungen.

Eur- und Verpflegungskosten für zahlungsunfähige Kranke betr.

Indem man die Magistrate und die sämtlichen
Gemeindeverwaltungen auf das Ausschreiben der kgl.
Regierung vom 9. d. Mts. Kr.-Amtsblatt S. 416
aufmerksam macht, werden diejenigen Lokalbehörden,
an deren Sitz sich praktische Aerzte befinden, beauf-
tragt, von diesem Ausschreiben nachweislich denselben
Kenntniß zu geben.

Nisch den 27. Februar 1864.

Königl. Bezirksamtman:
Wimmer.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamt Michach
an die Gemeindeverwaltungen:

Uffing, Edenhausen, Edentried, Eisingersdorf, Gaulzhofen, Haunswies, Hausen, Heretschhausen, Hilgertshausen, Kimmertschhofen, Ober- und Unterschönbach, Randelsried, Schönbach, Stockensau, Stohard, Stumpfenbach, Sulzbach, Tödtensried, Unterschneitbach.

Die Vorlage der Uebersichten über die Verpachtung der Gemeindejagden.

Die obengenannten Gemeindeverwaltungen werden beauftragt, über die Verpachtung ihrer Gemeindejagden mit genauer Berücksichtigung der dermaligen Jagdverpachtverhältnisse die nach der Instruktion vom 3. Febr. 1857 Kreisamtsblatt v. J. 1857 Nr. 9, S. 277 und 278 vorgeschriebene Uebersicht bis

längstens 20. März l. Js.

bei Vermeidung von Ordnungsstrafen anher vorzulegen.

Michach den 1. März 1864.

Königliches Bezirksamt.

Für den Vorstand:
Reiter.

Öffentliche Aufforderung.

Hypothekverhältnisse auf den Jungbauernhofs-Ausbrüchen im Steuerdistrikte Obermittelsbach betr.

Auf den Jungbauernhofs-Ausbrüchen in der Steuergemeinde Obermittelsbach, nämlich den Aedern Plan-Nr. 70 mit zwei Tagwerken sechs Dezimalen, Plan-Nr. 230 mit zwei Tagwerken fünf und achtzig Dezimalen und Plan-Nr. 564 mit zwei Tagwerken ein und siebenzig Dezimalen, ist auf Grund eines dießgerichtlichen Kaufbriefs vom 26. Nov. 1841 für den früheren Besitzer des Jungbauern-Hofgutes Haus-Nr. 3 in Obermittelsbach Michael Leopold von Kühbach im Hypothekenbuche für Michach Band III., S. 415 wegen eines Kaufschillingsrestes der Eigenthumsvorbehalt in zweiter Rubrik vorgemerkt.

Michael Leopold ist längst gestorben, und sind seine Erben hierorts nicht bekannt, der Kaufschillingsrest ad 200 fl. ist nach einer außergerichtlich gefertigten Quittung vom 15. April 1847 bezahlt, und obige Aeder sind von den Besignachfolgern mit anderweitigen Hypotheken belastet worden.

Es ergeht nun an die hierorts unbekannten Erben des Michael Leopold hiemit die Aufforderung, allenfallsige Ansprüche aus dem oben erwähnten im Hypothekenbuche vorgemerkten Eigenthumsvorbehalte inner vier Wochen um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem derselbe im Hypothekenbuche gelöscht würde.

Michach, den 27. Febr. 1864.

Königliches Landgericht Michach.
Plöderl.

Ediktalladung.

Todeserklärung des Quirin Jäger, vermißten Güttersohnes von Thalhausen betr.

Auf dem Anwesen Hs.-Nr. 18 in Thalhausen kgl. Landgerichts Michach ist im Hypothekenbuche für Obermauerbach Bd. I. Seite 285 für den seit dem russischen Feldzug vermißten Quirin Jäger Güttersohn von Thalhausen ein Vater- und Muttergut von 350 fl. nebst Herberge beim Hause mit 14 Tage Kost und Medizin im Krankheitsfall auf Grund eines Uebergabevertrages vom 18. September 1826 eingetragen. Derselbe am 30. März 1790 geboren, oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft wird hiemit aufgefordert, inner sechs Monaten sich hierorts zu melden, widrigenfalls ersterer als ohne legitime Descendenz verstorben erklärt und sein Vermögen an die Erbberechtigten ohne Kaution hinausgegeben würde.

Michach, den 25. Februar 1864.

Königliches Landgericht Michach.
Plöderl.

Bekanntmachung.

An sämtliche Ortspolizeibehörden des Amtsbezirktes.

Wastochsenfleisch pro Monat März 1864.

In Gemäßheit hoher Regierungs-Ausschreibung vom 28. v. Mts. (Kreisamtsblatt S. 471) wurde der Satz für ein Pfund Wastochsenfleisch für den Monat März 1864 und bis zur weiteren Bestimmung auf 15 fr. 2 pf. festgesetzt, was hiemit zur Darnachachtung bekannt gegeben wird.

Zugleich wird neuerdings auf das Regierungs-Ausschreiben vom 10. Februar 1846 (Intelligenzblatt S. 227) hingewiesen, wornach:

1. ein Pfund halbgemästeten Ochsenfleisches oder gut gemästeten Kuhfleisches wenigstens um 1 fr., und

2. ein Pfund mageren Ochsen- oder Rindfleisches wenigstens um 3 fr. wohlfeiler als das Pfund Mastochsenfleisch verkauft werden soll.

Die Ortspolizeibehörden haben die Taxirung auf Grund des Gutachtens der Fleischbeschauer vorzunehmen und die Taxe in den Verkaufsläden und Fleischbänken der Metzger deutlich anzuschreiben.

Friedberg, den 2. März 1864.

Königliches Bezirksamt.

Widder.

Bekanntmachung.

An den Stadtmagistrat Friedberg und sämtliche Landgemeinde-Verwaltungen des Amtsbezirkes.

Prüfung für die Baugewerbe im Jahre 1864.

Das in rubr. Betreff ergangene Regierungsausschreiben vom 19. Februar 1864 (Kreisamtsblatt 1864 S. 450) ist gehörig bekannt zu machen, wobei noch bemerkt wird, daß die etwa vorhandenen Prüfungscandidaten sich längstens hierorts bis zum 12. März l. Js. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Gesuche anzumelden haben.

Friedberg, den 29. Februar.

Königliches Bezirksamt.

Widder.

Gresbek.

Bekanntmachung.

An sämtliche Landgemeinde-Verwaltungen des Amtsbezirkes.

Die Form der Gemeindebeschlüsse.

Nachdem die Wahrnehmung gemacht wurde, daß die Gesamtgemeinde-Beschlüsse häufig sehr mangelhaft abgefaßt werden, wodurch Verzögerungen in den einschlägigen Angelegenheiten eintreten, sieht sich das unterfertigte k. Bezirksamt veranlaßt, sämtliche Gemeindebehörden auf das hohe Regierungsausschreiben vom 5. März 1860 (Kreisamtsblatt 1860, S. 431), in welchem die Form der Gemeindebeschlüsse genau vorgeschrieben ist, zur künftigen genauesten Beachtung aufmerksam zu machen.

Friedberg, am 24. Februar 1864.

Königliches Bezirksamt.

Widder.

Gresbek.

Bekanntmachung.

An den Stadt-Magistrat Friedberg und sämtliche Landgemeindevverwaltungen.

Das Verbot der Vermögens-Aushändigung an Unteroffiziere und Soldaten während der Dienstzeit betr.

Die Regierungs-Ausschreibungen vom 30. Mai 1860 (Kreisamtsblatt S. 997) v. 28. September 1860 (Kreisamtsblatt S. 1649) sind unverzüglich in den Gemeinden zur Darnachachtung bei Vermeidung der durch die Nichtbefolgung entspringenden Nachteile bekannt zu machen.

Friedberg, den 1. März 1864.

Königliches Bezirksamt.

Widder.

Gresbek.

B e k a n n t m a c h u n g.

Durch Urtheil des unterfertigten Gerichtes vom 28. Oktober 1863, im Strafsausprüche geändert durch Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Alach vom 28. Jänner 1864 ist Georg Seyrer, Zimmergeselle von Lechhausen einer Ehrenkränkung verübt am 6. Sept. v. Js. an dem Chirurgen Benedikt Kreitmayer von dort, für schuldig erkannt, mit Arrest von 3 Tagen bestraft, und zur Tragung der Kosten des Verfahrens und Strafvollzuges verfaßt worden.

Friedberg, den 25. Febr. 1864.

Königliches Landgericht Friedberg.

Müller.

Im Pfarrhof in Wollomoos sind

90 Str. Heu und Grummet, nebst

40 Schober Weizenstroh zu verkaufen.

Stroh- und Boschholz-Versteigerung.

Am Donnerstag den 10. März l. Js. Vormittags 9 Uhr werden in Gundelsdorf Haus-Nr. 54

20 Schober-, Weizen-, Gersten- und Haberstroh, und mehrere Parthien Boschholz gegen sogleich baare Bezahlung im Versteigerungswege verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schafverkauf.

16 Stück Schafe mit Lämmern werden in Alach verkauft. Das Nähere bei der Redaktion dieses Blattes in Alach.

Bei herannahender Osterzeit erlaubt sich die unterfertigte Buchdruckerei des Hochw. Hh. Geistlichen ergebenst anzuzeigen, daß sie

Beicht- u. Communionzetteln

mit Angabe des k. Pfarramts per Buch zu 36 fr., ohne Angabe desselben per Buch zu 24 fr. in der kürzesten Zeit liefert.

Bestellungen übernimmt auch M. Eichleiter in Augsburg (am Predigerberge).

J. Eichleiter'sche Buchdruckerei.

Abgeurtheilt wurden bei dem k. Bezirksgerichte Altsach am 25. Febr. l. Js.:

Limmer Bartlma von Sielenbach u. Comp. wegen Hehlerei, zu 3 Monaten Gefängniß, dessen Ehefrau Theres zu 5 Monaten und M. Anna Runk, Austrägerin von dort

zu 5 Monate Gefängniß verurtheilt;

Karl Wetterle von Oberschnaitbach wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 20 Tagen Arrest in II. Instanz verurtheilt;

Müller Johann, von Schiltberg, wegen Untersuchung in Bezug auf Gemeinbedienste wurde dessen Berufung verworfen in II. Instanz;

Ries Anton von Töbtenried wegen Mißhandlung dessen in II. Instanz verworfen;

Büchsele Sebastian, Bauer von Unterbuch wegen Körperverletzung zu 15 Tagen Gefängniß verurtheilt;

Gelling Johann, von Ebnach wegen Körperverletzung, zu 4 Monate Gefängniß verurtheilt;

Runk Joseph von Sielenbach, wegen Diebstahls zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt;

Schlehuber Joseph, von Rappenzell und 13 Consorten von da, wurden wegen Uebertretung in Bezug auf Gemeinbedienste zu 1 fl. und beziehungsweise zu 3 fl. Geldstrafe in II. Inst. verurtheilt.

Altsach den 27. Februar.

Frucht-Sorten	Schrannenstand			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erld s		Die Preise sind			
	Ganzer Stand	Hievon verkauft	Rest	höchster		mittlerer		mindeste		fl.	fr.	gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	195	195	—	18	48	18	22	17	54	3582	18	—	—	—	13
Korn	194	194	—	11	42	11	32	10	50	2205	21	—	8	—	—
Gerste	197	197	—	10	10	9	59	9	28	1966	35	—	—	—	6
Haber	164	164	—	7	55	7	34	6	29	1241	34	—	—	—	12
Summa	750	750	—							8995	48				

Fleisch per Pfund		fr.	pf.	Brod				Pfd.	Loth	Dut.	Zhl.	Mehl, pr. Dreißiger		fr.	hl.
Schensfleisch	gemästetes	15	2	Halbkreuzer-Semmel				—	2	2	—	Mundmehl oder Auszug		6	3
	ungemästetes	14	2	Kreuzer-Semmel				—	5	—	—	Semmelmehl		5	3
Ruhfleisch		13	—	Halbkreuzer-Röggel				—	3	3	2	Mittel- oder Roggenmehl		4	3
Rindfleisch		12	—	Kreuzer-Röggel				—	7	3	—	Nachmehl		3	3
Schweinefleisch		17	—	Halbbahen-Laib				—	23	2	—	Beutel- oder Brodmehl		3	1
Kalbfleisch		12	—	Bahen-Laib				1	15	—	—	1 Pfund Roggenbrod		2	3

Viktualienpreise für Friedberg und Echhausen vom 5. bis 12. März.

Fleisch per Pfund		fr.	pf.	Brod				Pfd.	Loth	Dut.	Zhl.	Mehl per Viertel		fl.	fr.	pf.
Schensfleisch	gemästetes	15	2	Mundsemmel				—	3	3	—	Feines Mundmehl		1	58	—
		13	—	Kreuzer-Semmel				—	4	3	—	Semmelmehl		1	34	—
Ruhfleisch		12	—	Kreuzer-Röggel				—	7	2	—	Waizenmehl		1	18	—
Schweinefleisch		17	—	Zweifkreuzer-Röggel				—	15	—	—	Geringeres Waizenmehl		1	2	—
Schafffleisch		9	—	Bahen-Laib				1	16	—	—	Nachmehl		—	46	—
Kalbfleisch		11	—	Achtkreuzer-Laib				3	—	—	—	Roggenmehl		—	48	—

Ein Pfund Waizenbrod kostet 6 fr. 2 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 2 fr. 3 pf.

Friedberg, vom 3. März. Waizen 18 fl. 3 fr., Korn 10 fl. 40 fr., Gerste 9 fl. 15 fr. Feisen 6 fl. 43 fr.
Haber 7 fl. 41 fr.

Echhausen, v. 25. Feb. Weizen 17 fl. 22 fr. Korn 10 fl. 36 fr. Gerste 10 fl. — fr. Haber 7 fl. 11 fr.